

29.01.224

Frau Landesrätin
Dr. Greti Schmid
Landhaus
6900 Bregenz

Bregenz, 6. Juni 2007

Betrifft: Zuverdienst-Kontrollen beim Kindergeld

Sehr geehrte Frau Landesrätin!

Am 4. Juni 2007 hat Familienministerin Andrea Kdolsky mit der Kontrolle der Zuverdienstgrenzen beim Kindergeld begonnen. Per Zufallsgenerator werden dabei 20 % aller Personen, die seit 2002 Kindergeld beziehen, ausgewählt und geprüft. Inhalt dieser Prüfung ist die Zuverdienstgrenze beim Kindergeld in der Höhe von € 14.600,- jährlich. Laut uns vorliegenden Informationen wird eine Überschreitung von bis zu 15 % toleriert.

Durch diese Maßnahme sollen ca. 180.000 Fälle aus den Jahren 2002 bis 2006 geprüft werden. Mit einem dementsprechenden Verwaltungs-aufwand, der noch nicht einmal beziffert werden kann. Möglicherweise liegt der Aufwand für die Prüfung höher als der Ertrag allfällig zurück zu zahlenden Kindergeldes.

Problematisch erscheint der Sozialdemokratischen Landtagsfraktion auch die stichprobenhafte Prüfung. Wenn nämlich 20 % der Kindergeld-bezieherinnen und -bezieher durchleuchtet werden sollen, ist die Chance groß, dass zahlreiche gut verdienende Kindergeldbezieherinnen und -bezieher gar nicht geprüft werden – eine klassische Ungleichbehandlung.

Die Sozialdemokratische Landtagsfraktion hält in diesem Zusammenhang fest, dass die Zuverdienstgrenze bei einer Reduktion der Arbeitszeit ersatzlos gestrichen gehört. Die aktuell von Familienministerin Kdolsky vorgenommenen Prüfungen sind jedenfalls familienfeindlich. Seltsam, dass diese familienfeindlichen Maßnahmen gerade von einer ÖVP-Ministerin gesetzt werden.

Damit die damit zusammenhängende Situation in Vorarlberg geklärt werden kann, richten wir gemäß § 54 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtages folgende

d r i n g l i c h e A n f r a g e

an Sie:

- 1.) Wie viele Personen haben in Vorarlberg in den Jahren 2002 bis 2006 Kindergeld bezogen?
- 2.) Ist die zu prüfende Stichprobe in Vorarlberg gleich groß wie im Österreichdurchschnitt?
- 3.) Wie ist ihre Haltung zur Zuverdienstgrenze bzw. wünschen Sie sich eine Änderung in diesem Bereich und wenn ja, wie sollte diese Änderung aussehen?
- 4.) Finden Sie es nicht auch seltsam, dass 80 % der Kindergeld-bezieherinnen und -bezieher aufgrund des Prüfungsmodus de facto keine Zuverdienstgrenze haben, 20 % jedoch mit Rückzahlungsforderungen rechnen müssen?
- 5.) Welche Einsparungen hat das Land Vorarlberg aufgrund des Kindergeldes beim Familienzuschuss gehabt (bitte um jährliche Auflistung)?

Mit freundlichen Grüßen
LAbg. Olga Pircher
LAbg. Dr. Elke Sader
LAbg. Mirjam Jäger

BEANTWORTUNG DURCH LANDESRÄTIN DR. GRETI SCHMID

Frau
LAbg. Olga Pircher
SPÖ-Landtagsclub
im Hause

Bregenz, am 20.6.2007

Dringliche Anfrage gemäß § 54 GO d LT, vom 6.6.2007, Zl. 29.01.224
"Zuverdienst-Kontrollen beim Kindergeld"

Sehr geehrte Frau Landtagsabgeordnete Pircher,

Ihre dringliche Anfrage gemäß § 54 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtages beantworte ich gerne wie folgt:

Eingangs halte ich fest, dass die Zuständigkeit betreffend das Kinderbetreuungsgeld und somit auch die Kontrolle der Zuverdienstgrenze beim Bund und nicht auf Landesebene liegt.

Zu 1.: Wie viele Personen haben in Vorarlberg in den Jahren 2002 bis 2006 Kindergeld bezogen?

Diese Frage kann so nicht beantwortet werden, da laut Auskunft des Bundesministeriums für Gesundheit, Familie und Jugend keine Jahresstatistiken sondern nur monatliche Statistiken über die Bezieherinnen und Bezieher von Kinderbetreuungsgeld nach Bundesländern zur Verfügung stehen. Die Mai-Statistik 2007 nach Bundesländern zeigt, dass 8.663 Personen in Vorarlberg ein Kinderbetreuungsgeld erhalten haben.

Zu 2.: Ist die zu prüfende Stichprobe in Vorarlberg gleich groß wie im Österreichdurchschnitt?

Laut Auskunft des Bundesministeriums für Gesundheit, Familie und Jugend werden 20 % der Kinderbetreuungsgeld-Bezieherinnen und –Bezieher pro Kalenderjahr als Stichprobe herangezogen. Die Stichprobe wird vom Kompetenzzentrum der Niederösterreichischen Gebietskrankenkasse per Zufallsgenerator erhoben, wobei eine prozentmäßige Verteilung der zu prüfenden Personen auf die Krankenversicherungsträger entsprechend ihrem Anteil an den gesamten Kinderbetreuungsgeld-Fällen laut Monatsstatistik März 2007 sicher zu stellen ist.

Zu 3.: Wie ist ihre Haltung zur Zuverdienstgrenze bzw. wünschen Sie sich eine Änderung in diesem Bereich und wenn ja, wie sollte diese Änderung aussehen?

Grundsätzlich befürworte ich eine Zuverdienstgrenze - speziell in den ersten Monaten - allerdings sollte diese flexibler hinsichtlich der Einkommensgrenze gestaltet werden. Die Bedürfnisse und Anliegen der Kinder und Eltern müssen dabei berücksichtigt werden und es darf zu keinen Härtefällen kommen.

Zu 4.: Finden Sie es nicht auch seltsam, dass 80 % der Kindergeldbezieherinnen und -bezieher aufgrund des Prüfungsmodus de facto keine Zuverdienstgrenze haben, 20 % jedoch mit Rückzahlungsforderungen rechnen müssen?

Für die Überprüfung der Einhaltung der Zuverdienstgrenze fiel auf Bundesebene die Entscheidung auf ein Stichprobenverfahren. So soll, wenn die Zuverdienstgrenze von Euro 14.600,- um mehr als die Toleranzgrenze von 15 Prozent überschritten wurde, eine Rückforderung erfolgen.

Meiner Meinung müssen dennoch Härtefälle gerade von Alleinerzieherinnen und einkommensschwachen Familien vermieden werden.

Zu 5.: Welche Einsparungen hat das Land Vorarlberg aufgrund des Kindergeldes beim Familienzuschuss gehabt (bitte um jährliche Auflistung)?

Die budgetäre Entlastung beim Vorarlberger Familienzuschuss aufgrund der Einführung des bundesweiten Kinderbetreuungsgeldes ist schrittweise erfolgt und wurde erstmals 2005 voll wirksam. Die folgende Übersicht zeigt die Entwicklung der Ausgaben für Familienzuschüsse von 2001 bis 2006:

Jahr	Ausgaben in Mio €	Veränderung kumuliert in Mio €
2001	4,70	
2002	4,60	0,10
2003	2,75	1,95
2004	2,15	2,55
2005	1,68	3,02
2006	1,81	2,89

In der angeführten Veränderung sind die Minderausgaben aufgrund der Einführung des Kinderbetreuungsgeldes und die Mehrausgaben aufgrund der nachstehenden Weiterentwicklungen beim Familienzuschuss in den Jahren 2002 und 2006 enthalten:

Weiterentwicklungen 2002:

- Gewährung des Familienzuschusses unabhängig vom Ausmaß der Erwerbstätigkeit des betreuenden Elternteils,
- Anhebung des Höchstzuschusses,
- Erhöhung der Einkommensgrenzen,
- Anhebung des Gewichtungsfaktors für Alleinerziehende,
- Verkürzung des Gewährungszeitraumes auf Grund der Einführung des Kinderbetreuungsgeldes

2006:

- Anhebung des gewichteten Pro-Kopf-Einkommens

Die Ausgaben beim Familienzuschuss haben sich von 2001 auf 2006 um 2,89 Mio reduziert. Es kann davon ausgegangen werden, dass die Entlastung aufgrund des Kinderbetreuungsgeldes bei etwas über 3 Mio Euro liegt. Die freiwerdenden Mittel wurden und werden weiterhin für familienfördernde Maßnahmen insbesondere für die Kinder- und Schülerbetreuung eingesetzt.

Mit freundlichen Grüßen
Landesrätin Dr. Greti Schmid